

Andrea Vonlanthen
Bahnhofstrasse 65
9320 Arbon

EINGANG GR

18. Juni 2014

R EA 96 274

EINFACHE ANFRAGE

Weiterentwicklung des Raduner-Areals in Horn

Seit 25 Jahren liegt das rund 44'000 Quadratmeter grosse, direkt am Seeufer in Horn gelegene ehemalige Betriebsareal der Raduner & Co. AG (Raduner-Areal) zu einem grossen Teil brach. Nach der Betriebseinstellung im Jahre 1989 des zuvor während etwa 100 Jahren geführten Textilveredlungsbetriebes zeigte es sich, dass das Areal sehr hohe CKW-Belastungen (chlorierte Kohlenwasserstoffe) aufwies. 1990 verkaufte Raduner den westlichen Arealteil an die Reto Peterhans AG, Horn (Peterhans). Eine erste CKW-Sanierung wurde 1992 vom Amt für Umwelt (AfU) abgebrochen, damit die blockierte Seeaufschüttung mit dem vom Bau der Umfahrung Arbon anfallenden Aushub fortgesetzt werden konnte. Die Verfügung des AfU vom Dezember 2006, welche Raduner zur Ausarbeitung *eines einheitlichen Sanierungsprojektes über das gesamte ehemalige Betriebsareal* verpflichtete, bestätigte das Bundesgericht im Juli 2009. Im März 2009 verkaufte Raduner den östlichen Arealteil an die Eberhard Bau AG, Kloten, (Eberhard) und zahlte den Verkaufserlös an die einzige Aktionärin aus.

Im Vertrag vom Juni 2010 zwischen dem AfU und Eberhard verpflichtete sich letztere zur Übernahme der Sanierungskosten auf ihrem Arealteil, unter anderem unter der Bedingung, dass der Altlastenstandort getrennt würde. Vertragsgemäss verfügte das AfU danach die Trennung des Betriebsareals entlang der Parzellengrenze in zwei Teilstandorte. Während das Departement für Bau und Umwelt (DBU) diesen Entscheid schützte, gab das Verwaltungsgericht im Februar 2013 jedoch Peterhans recht: *Der Standort soll nicht aufgeteilt werden. Das Verwaltungsgericht stellt in seinem Entscheid auch fest, der Kanton habe, nach der einseitigen vertraglichen Bindung mit Eberhard, offensichtlich „ein direktes monetäres Interesse“ an einer Aufteilung, und Peterhans „zweifle zu Recht an der Unabhängigkeit der Vorinstanz“ (Regierungsrat).* Auf die Beschwerde von Eberhard dagegen trat das Bundesgericht im vergangenen April nicht ein. Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) hält in seiner Vernehmlassung vom Oktober 2013 ans Bundesgericht fest, dass der Betriebsstandort Raduner nicht unterteilt werden kann und das Sanierungsprojekt alle Grundstücke umfassen muss.

Nach der Konkurseröffnung über die sanierungspflichtige Raduner im Februar 2014 muss entsprechend der rechtskräftigen Kostenteilerverfügung die öffentliche Hand 90 Prozent der Sanierungskosten auf dem Areal Peterhans übernehmen. Aufgrund der jüngsten Gerichtsentscheide gegen die Standorttrennung riskiert der Kanton, auch für die hohen Sanierungskosten auf der Seite Eberhard aufkommen zu müssen. Am Kanton liegt es jetzt offensichtlich, ob das Areal endlich weiterentwickelt werden kann.

Aufgrund dieser Sachlage bitte ich den Regierungsrat, diese Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die jahrelange Blockierung einer Weiterentwicklung des Raduner-Areals in Horn?
2. Weshalb hat das Amt für Umwelt die vom Bundesgericht bereits 2009 festgestellte „erhöhte Pflicht, die Sanierung der von ihr geschaffenen Altlast voranzutreiben“, gegenüber der Raduner & Co. AG nicht früher wirksam durchgesetzt?
3. Wie reagiert der Regierungsrat auf die Rüge des Verwaltungsgerichts, wonach sich das zuständige Amt aus „monetärem Interesse“ einseitig mit einem der bei-

den Eigentümer dieses Areals verbunden habe und „zu Recht Zweifel an der Unabhängigkeit“ des Regierungsrates bestehen würden?

4. Trifft es zu, dass das Amt für Umwelt von Peterhans wiederholt ultimativ die Gegenzeichnung eines Vertrages verlangte, der entgegen der Anweisung des Verwaltungsgerichts und der Beurteilung des Bundesamtes für Umwelt die Trennung des Sanierungsprojektes erlaubt hätte?
5. Wird sich das AfU künftig nach der Beurteilung des BAFU richten, wonach der Betriebsstandort Raduner nicht unterteilt werden kann und als nächster Schritt ein Sanierungsprojekt vorzulegen sei, welches das Areal Peterhans einschliesst?
6. Welches sind die nächsten Schritte des Regierungsrates, um in absehbarer Zeit zu einer Lösung der verworrenen und komplexen Situation beizutragen?
7. Welche Kosten könnten bei einer nachhaltigen Sanierung der Altlasten auf dem besagten Areal auf die öffentliche Hand und speziell auf den Kanton zukommen?

Arbon, 18.6.2014



Andrea Vonlanthen